

### **83. Betriebsgruppe Schäl ft r & Budenberg, Magdeburg**

Streichung der Paritätsklausel zumindest für die unteren Einheiten der Partei, das sind die Orts- und Betriebsgruppenvorstände.

(Entsprechende Anträge der Ortsgruppen Diesdorf-Nord, Magdeburg; Hermann-Beims-Siedlung, Magdeburg; Marwitz, Brandenburg; Schwallungen, Thüringen; Tahrtun, Sachsen-Anhalt; der Wohnbezdrksgruppe Stadtteil Südwest in Halle; Betriebsgruppe des Amtsgerichts Kamenz, Sachsen.)

### **90. Kreisdelegiertenkonferenz Grimma, Sachsen**

§ 11, Absatz 4, soll lauten:

Das Sekretariat besteht in der Regel aus 6—14 Mitgliedern, darunter der Vorsitzende des FDGB, Landrat und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, soweit diese dem Kreisvorstand angehören, einschließlich der beiden Vorsitzenden.

## **4. Durch Beschlußfassung erledigte Anträge**

### **33. Ortsgruppe Apolda, Thüringen**

3. Die freien Spitzen (verbleibende Bestände nach Erfüllung des Solls und Sicherung des eigenen Verbrauchs) sind zentral zu erfassen und den übrigen Verbrauchern zuzuteilen. Nach einem bestimmten Schlüssel sind die erfaßten Spitzen aufzuteilen:

- a) an Werkküchen und Küchen öffentlicher Versorgungsbetriebe und
- b) an alle Verbraucher.

4. Zur generellen Versorgung aller bäuerlichen Betriebe sind in der Industrie vorhandene Spitzen ebenfalls zentral zu erfassen. Auf diese Weise soll und muß erreicht werden, daß der Bauer und Landwirt Bindegarn, Düngemittel, Reparaturmaterial und andere für ihn notwendige Industrieerzeugnisse erhält, ohne Kompensation notwendig zu haben.

5. Bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erträge ist zu unterscheiden zwischen Bauer und Landarbeiter; dem letzteren stehen im wesentlichen nur die bewilligten Sätze der Selbstversorger zur Verfügung, während der Bauer bei der bisherigen Regelung sich zusätzlich versorgen konnte.

- a) Nach Erfüllung des Milchsolls durch weitere Milchablieferung (er erhielt dann für 24 Liter Milch ein Kilo Butter);
- b) nach Erfüllung des Getreideablieferungssolls durch Ausstellung eines Mahlscheines für unbegrenzte Menge, und